

**Sonder-Agrarministerkonferenz
am 10. Juli 2025
in Berlin**

**Endgültiges
Ergebnisprotokoll**



Vorsitz 2025

Minister Peter Hauk MdL
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

Stand: 17.07.2025

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

Tagesordnung / Niederschrift / Berichtswesen

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	3
-------	------------------------------------	---

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 2	Verabschiedung einer Resolution zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028	4
TOP 3	Position zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028	9

Verschiedenes

TOP 4	Verschiedenes	21
-------	---------------------	----

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

TOP 2 **Verabschiedung einer Resolution zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028**

Bezug **./.**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und die Senatorinnen der Agrarressorts des Bundes und der Länder verabschieden die Resolution zum zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen und zur neuen GAP ab 2028.
2. Das Vorsitzland wird gebeten, diese Resolution an die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und den EU-Agrarkommissar Christophe Hansen zu senden.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

Resolution der Agrarministerkonferenz vom 10. Juli 2025 zum zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen und zur neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028

Die Agrarministerkonferenz unterstreicht, dass die GAP in der Europäischen Union eine unverzichtbare Schlüsselrolle einnimmt. Sie garantiert die Ernährungssicherheit für über 450 Mio. Europäerinnen und Europäer. Mit ihrer Balance aus Einkommensstützung, Umweltförderung und ländlicher Entwicklung kann sie zugleich als Motor für Innovation, sozial-ökologisches Engagement und regionale Wertschöpfung wirken.

Die Agrarministerkonferenz betont, dass die GAP eines der zentralen Instrumente der Europäischen Union zur Sicherstellung der Ernährung, zur Stärkung des Ländlichen Raums und zur Erreichung ökologischer sowie gesellschaftlicher Zielsetzungen ist. Die GAP muss aufgrund der verschiedenen Herausforderungen eine praxistaugliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung erfahren.

Vor diesem Hintergrund muss die GAP ab 2028 effizienter, einfacher, nachhaltiger und praxisnäher ausgestaltet werden und die Honorierung der vielfältigen Leistungen im Rahmen der GAP aus den übergeordneten Zielsetzungen der EU ableiten. Dazu positioniert sich die Agrarministerkonferenz wie folgt:

1. Finanzielle und politische Verlässlichkeit

Die Agrarministerkonferenz betont, dass im nächsten EU-Finanzrahmen entsprechend den hohen Erwartungen hinsichtlich der Ernährungssouveränität, Wettbewerbsfähigkeit, Einkommenssicherung, Erbringung von Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsleistungen, Klimaanpassung und Anforderungen an die Entwicklung der ländlichen Räume ein ausreichendes GAP-Budget vorzusehen ist. Die GAP benötigt deshalb auch weiterhin ein eigenständiges und diesen hohen Anforderungen entsprechendes Budget im Mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

Eine überwiegende Verlagerung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik auf die Mitgliedstaaten und eine Integration der GAP in andere EU-Politikbereiche oder EU-Fonds lehnen wir strikt ab. Die erfolgreiche regionale Mittelverwaltung muss erhalten bleiben.

2. Weiterentwicklung der Agrarprämie und des ELER

Die Agrarministerkonferenz ist sich einig, dass der Fokus der EU-Agrarpolitik darauf auszurichten ist, zur Einkommenssicherung der Betriebe und zum Schutz der natürlichen Ressourcen beizutragen. Dies gilt für kleinbäuerlich strukturierte Betriebe bis hin zu regional verankerten Agrarbetrieben und Mehrfamilienunternehmen. Die Agrarförderung muss spürbar über die zusätzlichen Kosten und das entgangene Einkommen hinausgehen, sodass betriebswirtschaftliche Anreize für die Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen entstehen.

Die Agrarministerkonferenz spricht sich für eine starke ländliche Entwicklungsförderung innerhalb der GAP aus. Diese sollte klima-, umwelt- und strukturpolitische Impulse im Ländlichen Raum geben. Der ELER ermöglicht es mit seinen spezifischen Interventionen, passgenaue Angebote für die ambitionierten Umwelt-, Tierwohl- und Klimaziele sowie für die ländlichen Räume zu schaffen und dabei den unterschiedlichen natürlichen, regionalen, strukturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und bildet dafür die zentrale Plattform.

Die Agrarministerkonferenz fordert ein abgegrenztes, zweckgebundenes GAP-Budget, welches sowohl die Agrarprämien als auch die ländliche Entwicklungsförderung einschließlich nicht direkt auf landwirtschaftliche Betriebe zielende Maßnahmen umfasst.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

3. Zukunftsfähige, praxisnahe und vereinfachte GAP

Die Agrarministerkonferenz sieht es aufgrund der Erfahrungen mit dem „New Delivery Model“ als notwendig an, das bestehende System deutlich zu vereinfachen. Die bisherige Komplexität hemmt die Akzeptanz und Praxiswirksamkeit und bindet erhebliche Ressourcen in Verwaltung und Betrieben.

Bürokratische Belastungen für die landwirtschaftlichen Betriebe, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung sind unter Beibehaltung der allgemeinen Ziele der GAP möglichst gering zu halten.

4. Faire und leistungsorientierte Förderung

Die Agrarministerkonferenz betont, dass landwirtschaftliche Leistungen in Umwelt-, Klima- und Tierschutz einkommenswirksam honoriert werden müssen. Sie sieht es als notwendig an, dass für die Honorierung dieser Leistungen im Sinne einer Anreizkomponente ein Prämienaufschlag gegenüber einem reinen Ausgleichsbetrag notwendig ist. Junglandwirtinnen und Junglandwirte, einschließlich Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger, sind gezielt mit Investitionshilfen und Qualifizierungsangeboten zu fördern.

5. Modernisierung der Konditionalität und GLÖZ-Standards

Die Agrarministerkonferenz fordert eine Abkehr von den aktuell geltenden stark detaillierten und teils unpassenden Bewirtschaftungsvorgaben. Verantwortung, Vertrauen, Partnerschaftlichkeit und Verlässlichkeit müssen die Grundlage für die zukünftige GAP sein. Bei der Ausgestaltung muss auf wenige, klare, wirksame und im Hinblick auf Ressourcenschutz bewährte Vorgaben in der Konditionalität geachtet werden.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

6. Beteiligung der Mitgliedstaaten

Die Agrarministerkonferenz bittet die EU-Kommission, den Rat und das Europäische Parlament, eine frühzeitige und substanzielle Einbindung der Mitgliedstaaten und Regionen sicherzustellen, um die Akzeptanz und Wirksamkeit der zukünftigen GAP zu gewährleisten.

TOP 3 Position zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028

Beschluss

- ## **Präambel**

- Seite 9 von 21

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

Sie sehen es aufgrund der Erfahrungen mit dem „New Delivery Model“ als notwendig an, dass eine deutliche Weiterentwicklung des bestehenden Systems erfolgt. Die Komplexität der Antragsverfahren, die fragmentierten Kontrollmechanismen und die unflexible Programmstruktur hemmen die Praxiswirksamkeit und binden erhebliche Ressourcen in Verwaltung und Betrieben.

Vor diesem Hintergrund muss die GAP ab 2028 effizienter, einfacher, nachhaltiger und praxisnäher ausgestaltet werden. Dazu positionieren sich die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder wie folgt:

Vision für Landwirtschaft und Ernährung

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen die von EU-Agrarkommissar Hansen vorgestellte Vision für Landwirtschaft und Ernährung mit ihrem ganzheitlichen Ansatz. Wettbewerbsfähigkeit, Stärkung und Diversifizierung der Handelsbeziehungen, Einkommenssicherung, Umwelt- und Klimaschutz sowie die Attraktivität des Berufsbildes werden zusammen gedacht. Im Zentrum stehen eine vereinfachte, praxistaugliche GAP, die bürokratiearm abgewickelt werden soll, sowie die Förderung lebendiger, vernetzter ländlicher Räume. Neben ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit sollen auch soziale Aspekte gestärkt werden – etwa durch faire Einkommen, einen Generationenwechsel in der Landwirtschaft und eine stärkere Positionierung der Betriebe in der Wertschöpfungskette. Anreize sollten statt starrer Auflagen im Mittelpunkt stehen. In diesem Sinne sind die vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft stärker zu honorieren.

Grundprinzipien einer zukunftsfähigen GAP

6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, dass es bei der GAP einer klaren und tragfähigen Balance zwischen Ökonomie, Ökologie und sozialer Verantwortung bedarf.

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 10. Juli 2025

in Berlin

7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen, dass sich in der Ausgestaltung der zukünftigen GAP die strategische Bedeutung der Landwirtschaft für die europäische Versorgungssicherheit, die Bedeutung des Umwelt-, des Klima- und des Tierschutzes sowie die Pflege der Kulturlandschaften und der Erhalt des sozialen Gefüges im Ländlichen Raum widerspiegeln müssen.
8. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bekräftigen, dass das Vertrauen in die Berufsgruppe der Landwirtinnen und Landwirte die Grundlage für eine funktionierende Agrarpolitik ist. Es bedarf eines Kulturwandels hin zu mehr Partnerschaftlichkeit, Verantwortung und Verlässlichkeit. In diesem Kontext sind eine konsequente Vereinfachung der Vorgaben, eine transparente Umsetzung und die Digitalisierung aller wesentlichen Prozesse prioritär. Bürokratische Belastungen für die Begünstigten und Verwaltungen sind zu vermindern.
9. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder fordern, dass die einkommenswirksame Honorierung von Leistungen für den Umwelt-, Biodiversitäts- und Klimaschutz als zentrales Element der zukünftigen GAP gestärkt werden muss. Wenn es gelingt, flexible und ökologisch wirksame Maßnahmen mit einer attraktiven zielgerichteten Honorierung zu verbinden, ist eine hohe Akzeptanz der Maßnahmen bei vielen Betrieben zu erwarten.

Finanzierung

10. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass die GAP ihrer integrativen und ausgleichenden Rolle künftig unter sich verändernden politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht werden muss. Dabei ist eine entsprechende finanzielle und den hohen Anforderungen entsprechende Ausgestaltung eines eigenständigen GAP-Budgets im Mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 von zentraler Bedeutung. Sie stellen in diesem Zusammenhang fest, dass die GAP als eigenständiges Politikfeld unerlässlich ist, um stabile Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume als integralen Bestandteil der GAP in Europa erhalten zu können.

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 10. Juli 2025

in Berlin

11. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen, dass im nächsten EU-Finanzrahmen entsprechend den hohen Erwartungen hinsichtlich der Sicherung von Ernährungssouveränität, Wettbewerbsfähigkeit, Einkommen sowie der Erbringung von Umwelt-, Klima-, Tierwohl- und Biodiversitätsleistungen, Klimaanpassung und Anforderungen an die Entwicklung der ländlichen Räume ein auskömmliches GAP-Budget vorzusehen ist.

Struktur der GAP

12. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass der Fokus der EU-Agrarpolitik darauf auszurichten ist, zur ökonomischen und ökologischen Tragfähigkeit der Betriebe beizutragen, unabhängig von der Bewirtschaftungs- und Rechtsform. Dies gilt für kleinbäuerlich strukturierte Betriebe bis hin zu regional verankerten Agrarbetrieben und Mehrfamilienunternehmen. Dies rechtfertigt eine angemessene Förderung aller Betriebsformen und -größen sowie ein Festhalten an der Förderung der ersten Hektare. Darüber hinaus sollen Betriebe in benachteiligten Regionen weiter unterstützt werden.

13. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sprechen sich für die Beibehaltung der Ziele und Fördermöglichkeiten des ELER aus. Dieser sollte als zentrale Plattform für klima-, umwelt- und strukturpolitische Impulse im Ländlichen Raum ausgestaltet werden. Der ELER ermöglicht es mit seinen spezifischen Interventionen, passgenaue Angebote für die ambitionierten Umwelt- und Klimaziele sowie für die ländlichen Räume zu schaffen und dabei den unterschiedlichen natürlichen, regionalen, strukturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

Zielorientierung und Leistungsprinzip bei Umwelt-, Klima- und Tierschutz

14. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass die vielfältigen öffentlichen Leistungen der Landwirtschaft in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Tierschutz vom Markt noch nicht ausreichend honoriert werden und damit wirtschaftlich attraktiver und stärker einkommenswirksam ausgestaltet werden müssen, um die gesteckten Ziele erreichen zu können. Das GAP-Fördersystem muss so ausgestaltet werden, dass diese Leistungen stärker einkommenswirksam honoriert werden. Das heißt, die Förderung muss spürbar über die zusätzlichen Kosten und das entgangene Einkommen hinausgehen, so dass betriebswirtschaftliche Anreize für die Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen entstehen. Sie sehen es als notwendig an, dass für eine einkommenswirksame Honorierung dieser Leistungen im Sinne einer Anreizkomponente ein Prämienaufschlag von mindestens 20 Prozent gegenüber einem reinen Ausgleichsbetrag notwendig ist. Um die Kohärenz europäischer Gesetzgebung sicherzustellen und gewünschte Synergien zu schaffen, soll sich die Honorierung der vielfältigen Leistungen im Rahmen der GAP aus den übergeordneten Zielsetzungen der EU ableiten.
15. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder fordern, dass schon die GAP-Strategieplan-Verordnung als Rahmengesetzgebung die Modulierung der Maßnahmen im Sinne einer für Betriebe flexiblen Struktur vorsieht, die eine individuelle Wahlmöglichkeit erlaubt. Dabei sollte sich das Angebot auf wirkungsvolle Maßnahmen beschränken, um gleichzeitig das Ziel des Bürokratieabbaus zu unterstützen und durch eine verbesserte Übersichtlichkeit der Maßnahmen die Akzeptanz zu erhöhen.
16. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, dass ein stringentes Risikomanagement, das proaktiv auf externe Krisen und Katastrophen reagieren kann, integraler Bestandteil des neuen GAP-Designs sein muss.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

Konditionalität und GLÖZ-Standards

17. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Konditionalität bisher das Ziel verfolgte, Mindeststandards für den Schutz von Umwelt und Klima sowie für Tierwohl und Gesundheit zu sichern und somit einheitliche Wettbewerbsbedingungen ebenso wie Akzeptanz für die GAP in der Öffentlichkeit zu gewährleisten.
18. Vor dem Hintergrund zunehmender administrativer Komplexität und mangelnder Wirksamkeit einzelner Vorgaben fordern die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder, dass die GAP ab 2028 darauf abzielen muss, die bisherige Konditionalität im Kern durch klarere, praxisnähere und unmittelbar wirksame GLÖZ-Standards zu ersetzen, um sowohl die Umsetzbarkeit für landwirtschaftliche Betriebe zu verbessern als auch die Zielerreichung im Umwelt- und Klimaschutz weiterhin effektiv zu gestalten.
19. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen, dass eine konsequente Überprüfung der bestehenden GLÖZ-Standards auf ihre Verhältnismäßigkeit, Praktikabilität und Zielerreichung erfolgen sollte.
20. Zur Vereinfachung bitten die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder zudem zu prüfen, wie nachhaltig zertifizierte Agrarsysteme von entsprechenden GLÖZ-Standards befreit werden können. Eine risikobasierte Kontrolllogik, die sich auf ziel- und ergebnisrelevante Abweichungen fokussiert, muss der bisherigen teils zu formalistischen und mitunter unverhältnismäßigen Praxis vorgezogen werden.

Junglandwirtinnen und Junglandwirte, Existenzgründungen sowie familiengetragene Betriebe

21. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder unterstreichen, dass der demografische Wandel in der Landwirtschaft nach gezielten Förderansätzen für junge Menschen verlangt. Sie fordern die Weiterentwicklung

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

und den Ausbau einer besonderen Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten.

Ländliche Entwicklung stärken und differenzieren

22. Aufgrund ihrer vielfältigen Potenziale und Bedürfnisse darf die Bedeutung der ländlichen Regionen für die Zukunft Europas nicht unterschätzt werden. Die ländlichen Räume erfüllen eine unverzichtbare Funktion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die kulturelle Identität Europas sowie die dezentrale wirtschaftliche Entwicklung. Die ländlichen Regionen müssen deshalb auch über den Agrarsektor hinaus gestärkt und attraktiv gehalten werden. Für die ländlichen Gemeinschaften muss es weiterhin eine gezielte und wirksame Unterstützung geben. Die ländliche Entwicklung ist deshalb als eigenständiges, strategisch verankertes Politikziel im Sinne von Artikel 174 AEUV zu fassen. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder fordern daher, dass die Regionalisierung der Entwicklungsprogramme in Eigenverantwortlichkeit der Länder wiederherzustellen ist und die Ausstattung des ELER diesem Anspruch gerecht werden muss. Planungskompetenz und Umsetzungsverantwortung dürfen nicht auseinanderfallen. Aufwendige Abstimmungsprozesse müssen minimiert werden.
23. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass die fondsübergreifenden Ansätze, wie LEADER, vor dem Hintergrund der Eigenverantwortung und Demokratieförderung der ländlichen Regionen weiterhin gestärkt und bottom-up gestaltet werden müssen.
24. Um auf die regionalen Bedarfe zielgerichteter reagieren zu können, fordern die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder, dass die Flexibilität in der Mittelverwendung weiter ausgebaut wird. In diesem Zusammenhang ist für den ELER das „n+3-Prinzip“ wieder einzuführen.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

Marktstellung und faire Wertschöpfung

25. Die zunehmende Konzentration in der Wertschöpfungskette der Agrar- und Ernährungswirtschaft gefährdet die Einkommen der landwirtschaftlichen Erzeugerinnen und Erzeuger. Ziel muss es sein, den landwirtschaftlichen Betrieben eine stärkere Marktposition zu verschaffen. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen in diesem Zusammenhang, dass verbindliche Regelungen gegen unlautere Handelspraktiken, ebenso wie eine aktive Förderung regionaler Vermarktungsstrukturen und geschützter Herkunftskennzeichnungen, wichtig sind.

Eiweißpflanzenanbau unterstützen

26. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass dem Anbau von Eiweißpflanzen bezüglich erweiterter Fruchtfolgen und einer Verringerung von Importen eine große Bedeutung zukommt. Sie sind sich einig, dass eine entsprechende Unterstützung im Rahmen der GAP zielführend ist.

Regionale Erzeugung und Vermarktung stärken

27. Mit regionaler Erzeugung und Vermarktung tragen landwirtschaftliche Unternehmen wesentlich zur regionalen Wertschöpfung bei. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen es daher als geboten an, mit Qualitätsprogrammen eine deutlichere Herausstellung des Regionalaspekts im EU-Agrarraahmen beihilferechtlich zu ermöglichen. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen klar erkennen können, welche Produkte regional erzeugt wurden. Den erzeugenden und verarbeitenden Betrieben sollte ein bürokratiearmer Zugang zu Qualitätsprogrammen ermöglicht werden.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

Beteiligung der Mitgliedstaaten

28. Die Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode zeigen deutlich: Eine rechtzeitige und mit den Mitgliedstaaten eng abgestimmte Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene ist unerlässlich, um Planbarkeit für die Mitgliedstaaten, Regionen und landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten daher die EU-Kommission, den Rat und das Europäische Parlament, eine frühzeitige und substanzielle Einbindung der Mitgliedstaaten gemäß Artikel 5 EUV sicherzustellen.

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Anliegen bei den Beratungen in Brüssel einzubringen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der o.g. Länder fordern eine Abkehr von den aktuell geltenden stark detaillierten und teils unpassenden Bewirtschaftungsvorgaben hin zu mehr Eigenverantwortung und Vertrauen in die Landwirtinnen und Landwirte. Bei der Ausgestaltung muss auf wenige, klare und nicht jährlich veränderte Vorgaben in der Konditionalität geachtet werden. Perspektivisch ist abzuwägen, welche Anforderungen in der Konditionalität verbleiben müssen.

Sie stellen fest, dass das Vermischen von zwei Rechtsbereichen in der sozialen Konditionalität die Aufgaben der GAP überfrachtet und zum Aufbau von Bürokratie beiträgt. Sie fordern daher, dass zukünftig auf die soziale Konditionalität verzichtet werden sollte.

Sie bekräftigen, dass die Einkommenswirksamkeit der Agrarzahlungen für die vielfältigen Anforderungen der europäischen Landwirtinnen und Landwirte mindestens in der derzeitigen Höhe je Hektar beizubehalten ist. Nur dadurch kann auch zukünftig ein

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

flächendeckendes, einkommenswirksames Unterstützungssystem für die Landwirtschaft gewährleistet werden, welches den Erhalt der Betriebe sichert. Sie sind ein wesentliches Element für die Krisenresilienz und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Sie betonen, dass sich die Zwei-Säulen-Struktur der GAP bewährt hat und die beiden Säulen in ihrer Verbindung zueinander sowie unabhängig zu anderen Politikfeldern erhalten bleiben müssen. Sie fordern in diesem Zusammenhang, dass die Öko-Regelungen in der ersten Säule mit ihrem bisherigen EGFL-Budgetanteil zweckgebunden und unverändert zu 100 Prozent EU-finanziert in die zweite Säule überführt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen einen klaren Agrarbezug aufweisen – insbesondere im Hinblick auf produktiv genutzte Flächen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die beiden Säulen der GAP ihre Verbindung zueinander und Unabhängigkeit zu anderen Politikfeldern behalten.

Sie unterstreichen, dass der demografische Wandel in der Landwirtschaft nach gezielten Förderansätzen für junge Menschen verlangt. Sie fordern die Fortführung, die Weiterentwicklung und den Ausbau einer besonderen Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten. Dies betrifft sowohl einkommenswirksame Zahlungen als auch investive Förderinstrumente und Qualifizierungsangebote.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

1. Die BLAG wird gebeten, das Arbeitspapier auf der Grundlage der in Kürze erwarteten Kommissionsvorschläge zum MFR und zur GAP ab 2028 bis zur Herbst-AMK 2025 weiterzuentwickeln und zu finalisieren.
2. Der Bund wird gebeten, insbesondere folgende Punkte im Rahmen der Verhandlungen zur zukünftigen GAP zu beachten und in Brüssel zu vertreten:
 - a. Die GAP ist als eigenständiges Politikfeld unerlässlich, um Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume als integralen Bestandteil der GAP in Europa erhalten zu können.

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 10. Juli 2025

in Berlin

- b. Die Ziele des Green Deals und der Farm to Fork-Strategie müssen bei der Weiterentwicklung der GAP ab 2028 eine zentrale Rolle spielen. Um die Kohärenz europäischer Gesetzgebung sicherzustellen und gewünschte Synergien zu schaffen, soll sich die Honorierung ökologischer Leistungen im Rahmen der GAP aus den o.g. EU-Strategien und Zielsetzungen ableiten. Zudem sind Beiträge zur Erreichung von Zielen der EU-Wiederherstellungsverordnung auch über zusätzliche Mittelansätze ausreichend zu honorieren.
- c. Das System der Direktzahlungen muss zeitnah von einem pauschalen Flächenzahlungssystem hin zu einem Ansatz, der Einkommenswirksamkeit an Zielerreichung koppelt, weiterentwickelt werden. Vor diesem Hintergrund sind die Agrarzahlungen künftig noch konsequenter an dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ auszurichten. Klima-, Natur- und Tierschutzleistungen werden vom Markt noch nicht ausreichend honoriert. Das GAP-Fördersystem muss so ausgestaltet werden, dass diese Leistungen stärker einkommenswirksam honoriert werden. Das heißt, die Förderung muss spürbar über die zusätzlichen Kosten und das entgangene Einkommen hinausgehen, sodass betriebswirtschaftliche Anreize für die Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen entstehen. Die Länder fordern, dass die soziale Komponente der Direktzahlungen hinsichtlich Bedürftigkeit und Generationengerechtigkeit darüber hinaus stärker berücksichtigt wird. Die Förderung ist zukünftig deutlich stärker als bisher an den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Betriebe auszurichten. Perspektivisches Ziel muss das Phasing Out der Basisprämie in den Jahren 2028 bis 2034 sein und die Weiterentwicklung des Fördersystems hin zu einer erfolgs- und gemeinwohlorientierten Agrarprämie zu verbinden.
- d. Solange das System der Direktzahlungen besteht, sind die GLÖZ-Standards konsequent zu überprüfen. Perspektivisch ist abzuwägen, welche davon in der Konditionalität verbleiben und welche in Grundanforderungen bzw. Fachrecht überführt werden können. Um die Umwelt- und Klimaziele zu erreichen, ist ein optimales Zusammenspiel der Bausteine der grünen

Sonder-Agrarministerkonferenz

am 10. Juli 2025

in Berlin

Architektur der GAP erforderlich. Hierfür muss insbesondere die Agrarumweltförderung deutlich aufgestockt werden. Eine Befreiung von GLÖZ-Standards soll für den Ökolandbau geprüft werden.

- e. Unnötige bürokratische Belastungen für die Begünstigten und Verwaltungen sind – soweit möglich – zu vermindern. Insbesondere der Ökolandbau soll in Bezug auf Dokumentationen und bürokratische Anforderungen entlastet werden. Vereinfachung darf dabei nicht mit der Absenkung von Umweltstandards einhergehen.
 - f. Der demografische Wandel in der Landwirtschaft verlangt nach gezielten Förderansätzen für junge Menschen und Quereinsteigende, um zu mehr erfolgreichen Hofübernahmen zu führen. Die Weiterentwicklung und der Ausbau einer besonderen Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten sowie insbesondere von Existenzgründerinnen und Existenzgründern sollen durch investive Förderinstrumente und Qualifizierungsangebote gewährleistet werden.
 - g. Es muss weiterhin eine gezielte und wirksame Unterstützung der ländlichen Regionen und Gemeinschaften durch Entwicklungsprogramme in Eigenverantwortung der Länder stattfinden. Die Herausforderungen des demografischen Wandels, der erneuerbaren Energien oder des Biodiversitätsschutzes, ließen sich so zielgerichteter und effizienter angehen.
3. Die o.g. Länder fordern das BMLEH auf, die Länder weiterhin eng in die Verhandlungen zur zukünftigen GAP auf EU-Ebene einzubinden. Die für Umwelt zuständigen Ressorts sind bei der Entwicklung der GAP ab 2028 von Beginn an angemessen zu beteiligen.

Sonder-Agrarministerkonferenz am 10. Juli 2025 in Berlin

TOP 4

Verschiedenes

Bezug

./.

Beschluss

Es wurden keine Themen angemeldet.